

AktivRegion Schlei-Ostsee

Beantragung des Regionalbudgets aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Jahr 2022

Erläuterungen

14.10.2021

Inhalt

1. Vorbemerkungen	S. 03
2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie	S. 03
2.1 Aktualität der Schwerpunkte und Kernthemen	S. 03
2.2 Ergänzung im Kernthema Qualitative Ortsentwicklung	S. 04
2.3 Ergänzung im Kernthema Erweiterte Bildungslandschaften	S. 04
3. Entscheidungsgremium	S. 05
4. Förderung	S. 05
4.1 Auswahl der Fördergegenstände	S. 05
4.2 Verfahren	S. 06
4.3 Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten	S. 06
4.4 Projektauswahlkriterien	S. 08
5. Themenbaum und Starterprojekte	S. 09
6. Kosten und Finanzierung	S. 11

Anlagen

Protokoll Vorstandssitzung vom 28.09.2021

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schwerpunktbereiche und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee	S. 04
Tabelle 2: Projektauswahlkriterien	S. 08
Tabelle 3: Kosten und Finanzierung	S. 11

Abkürzungen

EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
GAK:	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
IES:	Integrierte Entwicklungsstrategie
ILE:	Integrierte ländliche Entwicklung
LAG:	Lokale Aktionsgruppe
LEADER:	Liaison entre actions de développement de l'économie rural
LLUR:	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
mind.:	mindestens
SIEZ:	Schlei Informations- und Erlebniszentrum Schlei-Ostsee

1. Vorbemerkungen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. - ein Zusammenschluss der regionalen Akteure entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz - beantragt für das Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 180.000 EUR zur Weitergabe an Letztempfänger für Kleinprojekte bis zu 20.000 EUR. Die Eigenleistung der LAG beträgt 20.000 EUR.

Nachstehend werden Erläuterungen zu folgenden Punkten gegeben

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie (IES) bei? Hier werden Konzeption und Ziele erläutert.
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
- Projektideen in der Region und den „Starterprojekten“ 2022
- Kosten und Finanzierung im Jahr 2022

2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie

2.1. Aktualität der Schwerpunkte und Kernthemen

Insgesamt läuft die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee gut. Die Budgets konnten bislang weitgehend gebunden werden. Dies war für die Projektträger und das Regionalmanagement mit einigen Anstrengungen verbunden.

Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde 2018 unter anderem eine Projektträgerbefragung durchgeführt. In dieser sollte der organisatorische Aufwand für die Vorbereitung des Projektes und der zeitliche Aufwand für die Durchführung des Projektes bewertet werden: Deutlich über die Hälfte der Projektträger nannte diesen hoch / sehr hoch (62 % organisatorisch, 58 % zeitlich). Zusätzlich kam es in der Vergangenheit auch gerade bei kleineren Projekten (z.B. Lighthouse Foundation, SIEZ) zum Verzicht auf die Förderung, da Aufwand und Nutzen nicht im Verhältnis standen. Daher nimmt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. gern die Gelegenheit wahr, mit Hilfe des GAK Regionalbudgets besonders auch regional interessante Kleinstprojekte zu fördern, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen. Das Konzept der Entwicklungsstrategie bildet dabei nach wie vor den Rahmen.

Bei der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der Potenziale in der Region vorgenommen, die Stärken und Schwächen wurden analysiert und es wurden Kernthemen identifiziert. Diese sind:

Tabelle 1: Schwerpunktbereiche und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee

Schwerpunktbereich	Kernthema	Querschnittsthema
Klimawandel und Energie	Funktion der Ökosysteme erhalten	Kulturelles Erbe
	Energieeffizienz/Energieeinsparung	
	Neue Wege für den Einsatz erneuerbarer Energien	
Wachstum und Innovation	Regionale Wertschöpfungsketten	
	Slow-Tourismus - Langsamzeit	
Daseinsvorsorge	Qualitative Ortsentwicklung	
	Gemeinsam den demographischen Wandel gestalten/regionale Allianzen bilden	
Bildung	Erweiterte Bildungslandschaften	
	Kulturelle Bildung	

Die Kernthemen wurden in der Zwischenevaluierung (2018) bestätigt, ohne Ausnahme. Daher sollen die Projekte mit einer Förderung über das Regionalbudget immer einem Kernthema und den dort formulierten Zielen zuzuordnen sein.

2.2. Ergänzung im Kernthema Qualitative Ortsentwicklung

Für die Einbettung in die Leitaussagen im Kernthema Qualitative Ortsentwicklung erfolgt folgende Ergänzung/Klarstellung zur Zulässigkeit der Projekte:

Ortsentwicklung

In der Zwischenzeit sind zahlreiche Ortsentwicklungskonzepte entstanden, einige sind noch in der Entstehung, andernorts sind auch keine Konzepte erforderlich. Auf jeden Fall haben sich die Städte und Gemeinden mit der Zukunftsfähigkeit ihrer Orte und den Bedürfnissen der Bevölkerung auseinandergesetzt. Die ermittelten Projekte für das Regionalbudget sind nicht ausschließlich in den Zentren der Städte und Gemeinden lokalisiert, sondern sie sind zum Teil in landschaftlich besonders reizvollen Lagen sinnvoll, insbesondere, wenn die Projekte auch dem Tourismus und der Naherholung dienen (z.B. im Naturpark, auf der Geltinger Birk, an der Ostsee).

Sportentwicklung

Ein weiteres breites Thema in der Region ist die Sport(stätten)entwicklung: Entweder sind Pläne zum sachgerechten Umgang mit der Sportinfrastruktur vorhanden oder befinden sich in Erarbeitung oder aber die Bedürfnisse sind klar auch ohne Pläne zu erkennen. Das Kernthema im Schwerpunktbereich der Daseinsvorsorge „Qualitative Orts- und Stadtentwicklung“ bezieht sich daher auch auf das Thema Sport. In diesem Bereich ist nicht immer eine Abstimmung mit den touristischen Bedarfen erforderlich.

2.3. Ergänzung im Kernthema Erweiterte Bildungslandschaften

Für die Leitaussagen und die Ziele im Kernthema Erweiterte Bildungslandschaften erfolgt folgende Ergänzung/Klarstellung:

Erweiterte Bildungslandschaften

Die Bildungslandschaften haben sich fortentwickelt und ausgestaltet. Ziel sind auch investive Projekte einzelner Partner der Bildungslandschaften zur Stärkung der Leistungen des Netzwerkes insgesamt.

3. Entscheidungsgremium

Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee ist seit 2008 als Verein anerkannt. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Satzung (inkl. Satzungsänderungen), Vorstandswahlen, Aufnahme von Mitgliedern, Behandlung von Einsprüchen, Auflösung des Vereins.

Der Vorstand als Entscheidungsgremium ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie die Auswahl der Projekte. Die Weiterleitung der Fördermittel aus dem Regionalbudget dient der Umsetzung der Entwicklungsstrategie wie unter 1 beschrieben und ist als Aufgabe auch in der Satzung verankert (§ 7). Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee hat derzeit 45 Mitglieder, der Vorstand hat 17 Mitglieder. 8 Mitglieder gehören dem öffentlichen Sektor an, 9 Mitglieder kommen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Vorstand ist im Jahr 2022 auch zuständig für die Auswahl der Projekte über das Regionalbudget (GAK 10.0).

In der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee arbeiten zusätzlich zu den Organen des Vereins Arbeitskreise und Projektgruppen. Sie sind formal nicht in die Entscheidungsfindung zur Projektauswahl für das Regionalbudget eingebunden, werden jedoch regelmäßig informiert und beteiligt.

4. Förderung

4.1. Auswahl der Fördergegenstände

Förderfähig sind Projekte nach Nummer 3.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand), die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen.

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. konzentriert sich auf Projekte nach den Nr. 3.0, 4.0 und 8.0.

Förderfähig sind damit

nach 3.0 Dorfentwicklung

- Dorfentwicklungspläne
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
- Abriss oder Teilabbriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete

nach 4.0 Infrastrukturmaßnahmen

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale, inkl. Architekten- und Ingenieurleistungen (Vorarbeiten).

8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

- Kauf und Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Konzeptionelle Vorarbeiten

4.2. Verfahren

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. bewilligt das Regionalbudget weiter an Träger von Kleinstprojekten bis zu 20.000 EUR Projektkosten inklusive der Umsatzsteuer (Letztempfänger).

Für das Jahr 2022 erfolgt ein erster Projektauftrag in der Zeit vom 15.10.2021 bis zum 15.01.2022. Der Projektauftrag erfolgt auf der Homepage der LAG Schlei-Ostsee, im Newsletter sowie über die Presse (Pressemitteilung). Sofern nicht alle Mittel gebunden werden, erfolgt ein zweiter Projektauftrag in der ersten Jahreshälfte. Der genaue Termin wird vom Vorstand festgelegt. Das Verfahren ist transparent und erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung möglicher Projektträger. Informationen zum Regionalbudget und zum Verfahren (inkl. Projektauswahl und Beratung) stehen auf der Homepage der LAG Aktivregion Schlei-Ostsee zur Verfügung. In den Arbeitskreisen erfolgt zusätzlich eine Informationsvermittlung. Die Entscheidung über die Projektauswahl erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien durch den Vorstand oder durch ein beauftragtes Gremium. Eine einfache Mehrheit ist für die Beschlüsse ausreichend. Es wird sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

4.3. Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Die Maßnahme wurde mit fachlichen Organisationen abgestimmt (sofern erforderlich, z.B. OfS, UNB).
- Die Projektdurchführung liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahmen 3.0, 4.0 oder 8.0 zuzuordnen.
- Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel (inkl. der Ergänzungen unter 2., S. 4 dieses Papiers).
- Das Projekt basiert auf einer soliden Kostenermittlung.
- Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis Ende Oktober 2022.
- Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig.
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente müssen bei Antragstellung vorliegen (falls erforderlich)

Förderausschlüsse sind derzeit für folgende Tatbestände bekannt:

- Regionalmanagement für das GAK Regionalbudget (Personal- und Sachleistungen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Pauschalen
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Anforderungen für Projekte von öffentlichen Projektträgern (GAK-Regionalbudget)

- a. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- b. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 7.500 EUR (Bagatellgrenze).
- c. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- d. Die Kofinanzierung ist gesichert.

Anforderungen für Projekte von privaten Projektträgern (GAK Regionalbudget)

- e. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- f. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 3.000 EUR (Bagatellgrenze).
- g. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- h. Die Kofinanzierung ist gesichert.

4.4 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien in der Integrierten Entwicklungsstrategie Schlei-Ostsee sind inhaltlich

- a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
- b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet. Laut Leitfaden zur Strategieerstellung sind dies (Leitfaden zur Erstellung Integrierter Entwicklungsstrategien (Stand 29.07.2014), S. 32): Nutzung und Aktivierung der endogenen Potenziale (z.B. ehrenamtliches Potenzial), modellhafte Ansätze und eine hohe Qualität hinsichtlich der EU Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Gleichstellung, CO2 Einsparung etc.).

Die kernthemenspezifischen Zielsetzungen sollen weiterhin Anwendung finden, hingegen soll die deutliche Ausrichtung auf die LEADER-Prinzipien im Rahmen des GAK-Regionalbudgets nicht stringent angewendet werden. Die Auswahl und Bewertungskriterien werden daher wie folgt angepasst:

Tabelle 2: Projektauswahlkriterien

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							

Eine Mindestpunktzahl wird nicht festgelegt. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2022 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Eingangsdatum.

5. Themenbaum und Starterprojekte

Über die Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeitskreise der AktivRegion Schlei-Ostsee sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Landes (Ministerium, LLUR, AktivRegionen Netzwerk) wurde das Angebot des Regionalbudgets in der Region bekannt gemacht. Die Projektideen, die bislang an das Regionalmanagement herangetragen wurden, sind nachstehend im Themenbaum dargestellt. Der Themenbaum gliedert sich nach Schwerpunktbereichen und Kernthemen. Die Projekte wurden noch keiner Bewertung unterzogen, sondern stellen eine Ideensammlung dar. Die Ideensammlung ist nicht abschließend.

Projekte, die bereits umgesetzt wurden, sind farblich gekennzeichnet:

2019 in **Blau**

2020 in **Orange**

2021 in **Grün**

Projektideen für das Jahr **2022** in **Lila**

- **Bildung**
 - **kulturelle Bildung**
 - **Touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Ulsnis**
 - **Stadtmuseum Schleswig Skulptur**
 - **Borgwedel Nachbau Sperrwerk**
 - **Regionale Besonderheiten**
 - **Thingplatz Stoltebüll**
 - **erweiterte Bildungslandschaften**
 - **Überdachung Freilichtbühne Scheersberg**
 - **Eingangsbereich Freizeitlager Neukirchen**
 - **multimedialer Raum im NEZ Maasholm**
- **Daseinsvorsorge**
 - **Qualitative Ortsentwicklung**
 - **Dorfplätze**
 - **Dorfplatz Bohnert**
 - **Platzgestaltung Schönhagen**
 - **Boulebahn Bürgerpark Mohrkirch**
 - **Schulplatz Gammelby**
 - **Rastplätze Söby und Seeholz, Holzdorf**
 - **Dorfplatz Stolk**
 - **Grillplatz Twedt**
 - **Freizeitplatz Klappholz**
 - **Grillplatz Fleckeby**
 - **Plessenhof Schleswig**
 - **Rastplatz Nübel Ortsteil Brekling**
 - **Aufenthaltsqualität in Taarstedt – Rastplätze**
 - **Wanderwege**
 - **Rundwanderweg Taarstedt**
 - **Gestaltung des Rad-Wanderweges an der Füsinger Au**
 - **Sportentwicklung**
 - **Sanierung Sportanlagen**
 - **Schaalby**
 - **Tolk**
 - **Boulderwand Scheersberg**

- Fussballkäfig Scheersberg
- Wachstum und Innovation
 - Slowtourismus
 - einfache Übernachtungen draußen
 - Saunafass
 - Schlafhütte in Rügge
 - Bänke und Fahrradständer Boren
 - Bewegungsparcours Schönhagen
 - Strandaufwertung Waabs
 - Kneippbecken Gelting
 - Spielplatz Norgaardholz
 - Einstiegsstelle Kanuten Loiter Au
 - Nachhaltig Reisen Hof Helle
 - Spiel- und Fitnessgeräte Badestelle Hagab und Gunneby
 - Bewegungspark Norgaardholz
 - Beschilderung Weidefelder Strand
 - Beschilderung Brodersby-Goltoft
 - Meer erleben in Falshöft – Geschichte und Geschichten im Leuchtturm Fals-
höft durch Multi-Media
 - Entwicklung von Rad- und Wanderrouten am Welterbe
 - Erweiterung des Bewegungsangebotes in den Tagungshäusern Güby und
Winterrade
 - Wanderwege am Langsee in Süderfahrenstedt
 - Einrichtung eines Naturlehrpfades Kappeln
 - Neugestaltung eines Ortes der Entschleunigung mit begehbarem Labyrinth
auf dem Kirchberg Neukirchen
 - Wanderweg Borgwedel
 - Das Apfelhaus – Ein Ort der Begegnung, der Schulung, der Verarbeitung
und der Vermarktung Hof Helle
 - Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung Habernisser Niederung, Steinberger
Au u. U.
 - Aussichtssteg Selk
 - regionale Wertschöpfungsketten
- Klimawandel
 - Energiemanagement
 - Ladestationen
 - E-bikes Idstedt
 - Elektromobilität beim DRK Kreisverband
 - Funktion der Ökosysteme erhalten
 - Naturwanderlehrpfade
 - Idstedt
 - Naturerlebnispfad Arnis
 - NABU Haferteich
 - Naturgarten Nübel
 - Spielplatz NER Moostoft
 - Schulgarten Barkelsby

Da der Projektauftrag sich über rund drei Monate erstreckt, wird an dieser Stelle von der Definition von Starterprojekten abgesehen.

6. Kosten und Finanzierung

Tabelle 4: Kosten und Finanzierung	
Projektkosten	250.000,00 €
Förderung 80 % (Regionalbudget)	200.000,00 €
davon GAK	180.000,00 €
davon AktivRegion	20.000,00 €
Eigenanteil Projektträger	50.000,00 €

Beantragt wird ein Regionalbudget von 200.000 EUR für einen Gesamtrahmen von 250.000 EUR Projektkosten. Bei einer Förderung von 80% werden 200.000 EUR Förderung an die Projektträger weitergeleitet. Hiervon kommen 180.000 EUR aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, 20.000 EUR stellt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee aus dem vorhandenen regionalen Budget zur Verfügung (Grundsatzbeschluss vom 05.06.2019, Kofinanzierungserklärungen im Anlagenband 2 zur IES). Die Eigenanteile der Projektträger erreichen einen Betrag von bis zu 50.000 EUR.

Böklund, den 14.10.2021